

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Anmeldung der dreidimensionalen Unionsmarke (Form eines kugelförmigen Behälters — Anmeldung Nr. 15 903 081)

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. Juni 2020 in der Sache R 2017/2020-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 95 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 23. Juli 2020 — El Corte Inglés/EUIPO — Ou (-Vpro)

(Rechtssache T-491/20)

(2020/C 313/46)

Sprache der Klageschrift: Spanisch

Parteien

Klägerin: El Corte Inglés, SA (Madrid, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J.L. Rivas Zurdo)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Kuei-Chin Ou (Taipei, Taiwan)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke — Vpro — Anmeldung Nr. 17 741 133

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 30. April 2020 in der Sache R 1758/2019-1

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit mit dieser die Beschwerde der Widersprechenden zurückgewiesen und damit die im Widerspruchsverfahren B 3 055 001 ergangene Entscheidung der Widerspruchsabteilung über die Aufrechterhaltung der Unionsmarke Nr. 17 741 133 –Vpro (Bildmarke) für Waren in den Klassen 24 und 25 bestätigt wurde;

— der Gegenpartei oder den Gegenparteien die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 24. Juli 2020 — S. Tous/EUIPO — Zhejiang China-Best Import & Export (Lampe)

(Rechtssache T-492/20)

(2020/C 313/47)

Sprache der Klageschrift: Spanisch

Parteien

Klägerin: S. Tous, SL (Manresa, Spanien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte D. Gómez Sánchez und J.L. Gracia Albero)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Zhejiang China-Best Import & Export Co. Ltd (Hangzhou, China)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaber des streitigen Geschmacksmusters: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitiges Geschmacksmusters: Gemeinschaftsgeschmacksmuster (Leuchten) — Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 4422343-0012

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 26. Mai 2020 in der Sache R 1553/2019-3

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem Inhaber des streitigen Geschmacksmusters die Kosten des vorliegenden Verfahrens einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Nichtigkeitsabteilung und der Dritten Beschwerdekammer aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates (in Verbindung mit Art. 6, 7 und 9 Abs. 2 Buchst. c der Verordnung [EU] 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Klage, eingereicht am 10. August 2020 — Banco Cooperativo Español/SRB

(Rechtssache T-499/20)

(2020/C 313/48)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Klägerin: Banco Cooperativo Español, SA (Madrid, Spanien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte D. Sarmiento Ramírez-Escudero, J. Beltrán de Lubiano Sáez de Urabain und P. Biscari García)